



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Jutta Cordt
Präsidentin des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

MinDir Norbert Seitz
Abteilungsleiter M

HAUSANSCHRIFT Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681 12171

FAX +49 (0)30 18 681 512171

E-MAIL M@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM 15. März 2017

AZ AG M4 - 20203/1#1

BETREFF **Dublin-Überstellungen nach Griechenland**

hier: Wiederaufnahme im Rahmen der Empfehlung der EU-Kommission vom 8. Dezember 2016

BEZUG: 1. Ihr Bericht vom Januar 2017
2. BMI-Erlass vom 30. Dezember 2016, Az. wie oben

Sehr geehrte Frau Cordt,

nachdem ich mit Erlass vom 30. Dezember 2016 gebeten hatte, die Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Griechenland zunächst weiter bis zum 15. März 2017 zu verlängern, möchte ich Sie nun bitten, ab dem 15. März 2017 in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-VO) wie folgt zu verfahren:

1. Das Bundesamt für Migration verzichtet bis auf weiteres auf Übernahmeersuchen an Griechenland in Bezug auf vulnerable Personen.
2. Bei alleinstehenden Personen, Ehepaaren und Familienverbänden ohne Problemkonstellationen mit EURODAC-Treffern bei Asylantrag in Griechenland oder illegaler Einreise über Griechenland ab dem 15.3.2017 oder Aufenthaltstitel- oder Visumerteilung durch Griechenland, mit dem die Person ab dem 15.3.2017 in Griechenland einreist, wird ein Übernahmeersuchen an Griechenland gestellt.



SEITE 2 VON 2

3. Auch für Gefährder und Straftäter, für die Griechenland ab dem 15.3.2017 zuständig wird, wird ein Übernahmeersuchen an Griechenland gestellt.
4. Eine Überstellung erfolgt nach Zustimmung und bis auf weiteres auf Basis einer Zusicherung durch Griechenland, dass die zu überstellende Person entsprechend den Normen der Richtlinie 2013/33/EU untergebracht und ihr Antrag nach Maßgabe der Richtlinie 2013/32/EU bearbeitet wird.

Ich möchte Sie außerdem bitten, zeitnah eine Koordinierung mit anderen Mitgliedstaaten zu organisieren, die ebenfalls die Dublin-Überstellungen nach Griechenland wieder aufnehmen werden, sofern sie nicht durch die EU-Kommission oder die EASO erfolgt.

Über die Umsetzung dieses Erlasses bitte ich, monatlich, beginnend ab dem 15. April 2017 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen